

BEKANNTMACHUNG

Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet“

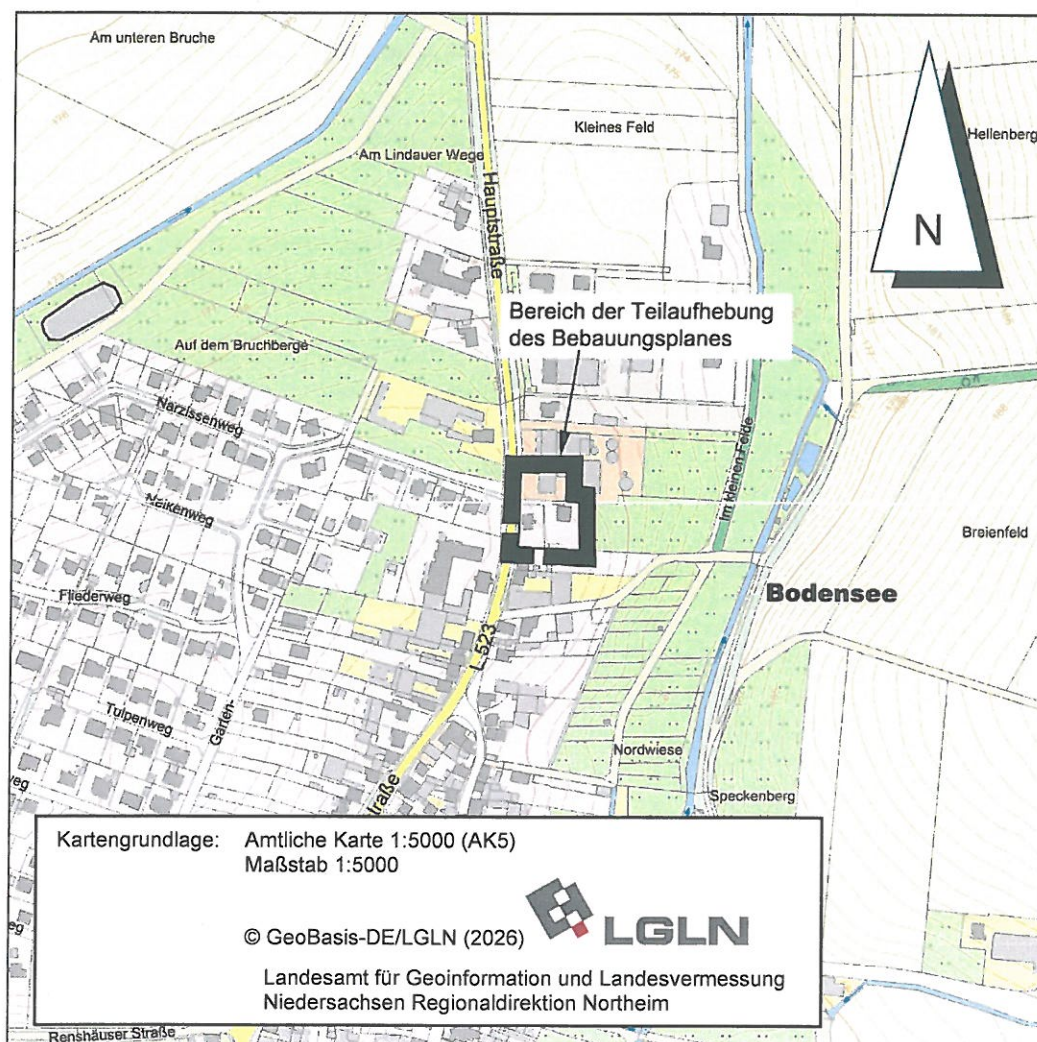
Öffentlichkeitsbeteiligung und Veröffentlichung im Internet gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der letztgültigen Fassung hat die Gemeinde Bodensee die Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Aufhebung des festgesetzten Dorfgebietes im Planbereich, da dieser Mischung der Nutzungsarten durch die bestehende Bebauung nicht entsprochen werden kann.

Der Planbereich der Teilaufhebung befindet sich im Norden Bodensees auf der östlichen Seite der Hauptstraße (Landstraße L 523).

Er wird in der nachfolgenden Karte verkleinert aus dem Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird mit Begründung in der Zeit

vom 16.07. bis einschließlich 17.08.2026

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und im Rathaus der Gemeinde Bodensee, Oberdorfstraße 15, 37434 Bodensee, während der Sprechzeiten

Dienstag 15 - 18 Uhr
Mittwoch 9 - 13 Uhr

sowie im Rathaus (Bauamt) der Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen, während der Sprechzeiten

Montag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB weisen wir darauf hin, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Website der Samtgemeinde Gieboldehausen abrufbar unter:

<https://www.samtgemeinde-gieboldehausen.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bauleitplanung-im-beteiligungsverfahren/>

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt und sind dort mittels Eingabe des Namens der Samtgemeinde Gieboldehausen in die Suchmaske zu finden.

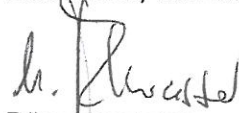
Falls Sie eine Stellungnahme abgeben wollen, bitten wir Sie diese bis zum

17.08.2026

schriftlich per E-Mail an beteiligung@buero-keller-hannover.de, oder in sonstiger Weise in geschriebener Form an unser Büro (Adresse: Büro Keller, Lothringer Straße 15, 30559 Hannover) zu übersenden oder mündlich während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bodensee oder im Rathaus der Samtgemeinde Gieboldehausen zur Niederschrift abzugeben.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bodensee, den 08.07.2026


Bürgermeister

ausgehängt am: 08.07.26
abgenommen am: